

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-487/9/1985

Betreff:

Entwurf einer Novelle zum Wasserbautenförderungs-
gesetz 1985; ergänzende Stellungnahme

Bezug:

Auskünfte: HR Dr. Unkart

Telefon: 0 42 22 - 536

Durchwahl

30201
Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.

GESETZENTWURF
J. 9.2 -GE/985

Datum: -- 3. SEP. 1985

Verteilt 5.9.85 Kauf

An das

Präsidium des Nationalrates

1017 WIEN

H. Klausgraber

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen einer ergänzenden
Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf
eines Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 übermittelt.

Anlagen

Klagenfurt, 1985-08-26

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

i.V. Dr. Unkart eh.

F.d.R.d.A.

Paudal

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-487/9/1985

Auskünfte: HR Dr. Unkart

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Wasserbautenförderungs-
gesetz 1985; ergänzende Stellungnahme

Telefon: 0 42 22 - 536

Durchwahl 30201

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.

Bezug:

An das

Bundesministerium für Bauten und Technik

Stubenring 1

1010 WIEN

Zu dem mit do. Schreiben vom 13.6.1985, Zl. AV 54.431/2-V/4/85, übermittelten Entwurf einer Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz wird im Nachhang zur ha. Stellungnahme vom 14. August 1985, Zl. Verf-487/4/1985, noch folgende wichtige Ergänzung übermittelt.

Im Art. II Abs. 1 des Entwurfes sollen neben den hier genannten Betrieben der Papier- und Zellstoffindustrie auch die Betriebe der Faserplattenindustrie genannt werden. Alle Gründe, die für eine Sonderförderung zur Reinigung der Abwässer von Betrieben der Papier- und Zellstoffindustrie ins Treffen gebracht werden, gelten in gleicher Weise auch für Faserplattenindustrie. Es wird daher dringend ersucht, auch diesen Industriezweig in die hier vorgesehene Sonderförderung mit einzubeziehen.

25 Ausfertigungen einer ergänzenden Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

Klagenfurt, 1985-08-26

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

i.V. Dr. Unkart eh.

F.d.R.d.A.

